

## ZUSATZDARLEHEN KLIMA

### Für Bauen mit Holz

- in Höhe von 1,20 Euro je Kilogramm Holz, das aus nachhaltigen Quellen stammt (zertifiziert durch PEFC, FSC oder Umweltzeichen natureplus).
- Die Objekte müssen mit einem nachgewiesenen Anteil an Holz errichtet werden, der deutlich über den gegenüber konventionell errichteten Gebäuden hinaus geht.
- Das Holz muss fest im Gebäude verbaut werden (Bsp. Hybridbauten, Massivholzgebäuden). Keine Förderung von Holzfußböden, Türen und Möbeln.
- Zusatzdarlehen je Wohneinheit bis zu 15.000 Euro.<sup>1,3</sup>

### Für Verwendung von ökologischen Dämmstoffen

- mit dem Umweltzeichen „Blauer Engel“, „natureplus“ oder mit dem Prüfsiegel des Instituts für Baubiologie Rosenheim GmbH (IBR)
- Zusatzdarlehen in Höhe von 30 Euro je Quadratmeter ökologischer Dämmstoff, je Wohneinheit bis zu 4.500 Euro.<sup>1,3</sup>

### Für den Nachweis eines Nachhaltigkeitszertifikats

- gemäß den Anforderungen des Qualitätssiegels „Qualitätssiegel Nachhaltiges Gebäude Plus (QNG-PLUS)“
- Zusatzdarlehen in Höhe von 250 Euro je Quadratmeter förderfähiger Wohnfläche.<sup>2,4</sup>

### Für die Wärmeversorgung aus zu 100 % eigenerzeugten erneuerbaren Energien

- auf dem Baugrundstück oder gebäudenah
- Förderung in Höhe von 250 Euro je Quadratmeter förderfähiger Wohnfläche.<sup>2,3</sup>

### Für die Erreichung des Effizienzhausstandards

(auf Berechnungsgrundlage des Gebäudeenergiegesetzes (GEG) in der jeweils gültigen Fassung)

- EH 40 in Höhe von 250 Euro je Quadratmeter förderfähiger Wohnfläche. <sup>2,3</sup>
- EH 40 mit Nachhaltigkeitszertifikat QNG-Plus in Höhe von jeweils 350 Euro je Quadratmeter förderfähiger Wohnfläche. <sup>2,3,4</sup>
- EH 40 mit Wärmeversorgung aus zu 100 Prozent eigenerzeugten erneuerbaren Energien auf dem Baugrundstück oder gebäudenah in Höhe von jeweils 350 Euro je Quadratmeter förderfähiger Wohnfläche. <sup>2,3</sup>

## ZUSATZDARLEHEN SONSTIGE

Für nachgewiesene, standortbedingte Mehrkosten (inklusive Abrisskosten) bis zu 16.000 Euro.

Für bauliche Maßnahmen, die technischen Unterstützungssystemen für das Wohnen im Alter sowie zur Vermeidung von Barrieren dienen

- in Höhe von 50 Euro je Quadratmeterförderfähiger Wohnfläche, jedoch nicht mehr als 4.000 Euro.
- Beispiele: optische und akustische Klingelsignale, Vorrichtungen für Notrufsysteme, elektrisch verschließbare Fenster und Türen sowie Treppen-/ Plattformlift.
- Nicht förderfähig sind Mehrkosten für Überwachungssysteme (Türöffnungsanlage mit Kamera), elektrische Rollläden, Steckdosen oder Heizung per App steuerbar und wetterbedingte Heizungs- und Lüftungsregelungen.

Für den Einbau von Aufzügen, wenn dieser gemäß §36 Abs. 4 der Landesbauordnung nicht vorgeschrieben ist, in Höhe von 4.000 Euro je Wohnung, höchstens jedoch pro Aufzug 50.000 Euro.

Für barrierefreie Wohnungen, die über die Bestimmungen der Landesbauordnung hinaus geschaffen werden, in Höhe von 100 Euro je Quadratmeter förderfähiger Wohnfläche.

Für die Errichtung von Wohnungen bis zu einer Größe von 60 m<sup>2</sup> in Höhe von 100 Euro je Quadratmeter förderfähiger Wohnfläche.

Hinweise:

<sup>1</sup> und <sup>2</sup> sowie <sup>2</sup> und <sup>2</sup> nicht kumulierbar

<sup>3</sup> Nach Abschluss des Vorhabens prüft und bestätigt die Energieeffizienz-Expertin oder der Energieeffizienz-Experte auf vorgeschriebenem Vordruck der ISB, die Einhaltung des beantragten Effizienzhausstandards gemäß des Gebäudeenergiegesetzes (GEG) in der gültigen Fassung, die Wärmeversorgung aus 100 Prozent eigenerzeugten erneuerbaren Energien, die ausschließliche Verwendung ökologischer Dämmstoffe, oder des Bauens mit Holz, sofern dafür Zusatzdarlehen gewährt wurden.

<sup>4</sup>Nachhaltigkeitsberatende sind im Hinblick auf das Qualitätssiegel einzubinden. Zugelassen sind alle, die bei Anbietenden registrierter Bewertungssysteme aufgeführt sind.

Die Bestätigungen der Energieeffizienz-Expertin oder des Energieeffizienz-Experten sowie das Nachhaltigkeitszertifikat (mit Angabe der Registrierungsnummer) sind mit dem letzten Mittelabruf vorzulegen.